



An den Grossen Rat

17.5260.02

ED/ P175260

Basel, 27. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Bedingung: Gratisbier»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von leistungsfähigen Ausschrankanlagen, sondern auch die „..Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?
- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Schriftliche Antwort wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Am 28. Juni 2017 wurde die Submission nach GATT/WTO «Lieferungen von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle» publiziert. Der Auftrag beinhaltet Getränkelieferungen für die nächsten fünf Jahre sowie die Belieferung mit Fleisch- und Wurstwaren für die nächsten drei Jahre. Der Auftrag ist in insgesamt sieben Lose unterteilt, wobei das erste Los die Bier-Lieferung beinhaltet. Die publizierten Submissionsunterlagen enthalten betreffend Bier wörtlich den folgenden Text:

«**Bier, Los 1 (in Flaschen sowie für Offenausschank, alkoholhaltig sowie alkoholfrei).**
Unsere Kundschaft erwartet als Hauptmarke mindestens ein CH-Bier sowie mindestens 8-10 frei wählbare, internationale Biere im Flaschen- und oder Offenausschank.

➔ Ein wichtiger Faktor ist die mögliche Bereitstellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank, welcher in Konsignation lieferbar sein muss („Konsignationslager offen Lagerbier“).

Konditionen: Hier erwarten wir einen Werbebeitrag und Konditionen vom Anbieter oder Sub-contractor plus einen Werbebeitrag und Konditionen vom Produzenten.

- *Der Bierumsatz beträgt pro Jahr ca. 600 Hektoliter*

Um die maximal 12'000 Besucher rasch und störungsfrei bedienen zu können, werden 14 bis maximal 18 leistungsfähige Ausschankanlagen à je 2 Zapfsäulen mit Durchlaufkühlung benötigt, welche uns ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wir stellen uns wassergekühlte Untertheken-Geräte vor, während 2-3 Stunden fähig sind, Bier in Höchstmengen und in höchster Qualität ausschenken zu können. Diese Investition ist eine allgemeine Teilnahmebedingung beim Los 1 Bier und darf deshalb nicht im Sponsoring Beitrag enthalten sein.»

Unmittelbar nach der Publikation der Submission erschien in den kmu-news 7/8 des Gewerbeverbandes Basel-Stadt dazu folgende süffisante Kolumne:

«Geschenke erhalten die Aufträge

Öffentliche Ausschreibungen sind in der Regel knochentrockene Angelegenheiten. Das Kantonsblatt Basel-Stadt, das eigentlich nur Buchhalter Nötzli begeistert, wartete am 28. Juni aber mit einer schäumigen Überraschung auf. Und zwar geht es um die Ausschreibung des Kantons für die Belieferung der St. Jakobshalle. Um fürs «Los 1 Bier» zum Handkuss zu kommen, muss ein Lieferant bereit sein, «mindestens 10 000 Liter Bier» gratis zu liefern (und noch ein paar andere Dinge). Lieferanten müssen sich also die Gunst des Auftraggebers mit Gratisgeschenken sichern....

Die «Spitzhacke» wunderte sich erst einmal nicht schlecht, dass sich der Kanton zurück zu einem Feudalstaat zu entwickeln scheint. Dann aber erkannte sie durchaus Vorteile dieses Systems. Also: Beim nächsten Restaurantbesuch wird dem Wirt verkündet, dass man nur dann hier zu speisen gedenke, wenn dieser die Getränke offeriert. Und die nächste Steuererklärung wird erst dann eingereicht, nachdem die Steuerverwaltung einen 10-prozentigen Rabatt zugesichert hat.»

Der findige Autor dieser Kolumne interpretierte den Submissionstext so, dass der Lieferant bereit sein müsse, dem Kanton 10'000 Liter Bier «gratis» zu liefern. Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf eben diese Kolumne des Gewerbeverbands und geht ihrerseits davon aus, dass der Lieferant dem Kanton 10'000 Liter Bier kostenlos abzugeben hat. Diese Annahme ist falsch.

2. Zu den einzelnen Fragen

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1

Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?

In der Ausschreibung wird keine Gratisleistung gefordert. Vielmehr wird die Bereitschaft des Lieferanten verlangt, mindestens 10'000 Liter Bier kostenlos bereitzustellen. Wenn also beispielsweise für einen Anlass 15'000 Liter bestellt und dann nur 5'000 Liter verkauft werden, so muss der Lieferant bereit und in der Lage sein, die verbleibenden 10'000 nicht verkauften Liter kostenlos zurückzunehmen. Konsignation ist ein Begriff aus der Materialwirtschaft und bezeichnet eine besondere Lieferform von Waren. Der Lieferant lagert die Ware beim Käufer, das sogenannte Konsignationslager. Der Kunde entnimmt die Ware aus diesem Lager und realisiert damit den Kauf der Ware.

Die St. Jakobshalle ist gehalten, das Event-Geschäft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben und ist hierfür auch auf die Mithilfe ihrer Lieferanten angewiesen. Vom zukünftigen

Bierlieferanten wird deshalb erwartet, dass er ein entsprechendes Retouren-Management garantiert. Diese Anforderung ist branchenüblich.

Frage 2 und Frage 3

Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?

Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fließt bei einem Weiterverkauf das Geld?

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, erhält der Kanton kein Gratisbier und kann somit auch nicht darüber verfügen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin